Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 184. **Donnerstag** den 3. Juli 1890. **84. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Zinsen der **Frege'schen Stiftung** zur Belohnung treuer und unbescholtener Dienstboten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder doch nur zwei Herrschaften in hiesiger Stadt im Dienste gestanden haben, sind am 30. August ds. Js. in Beträgen von mindestens 30 ℳ zu vertheilen.

Empfangsberechtigt sind nur wirkliche Dienstboten, d. h. solche, welche zur ausschließlichen Leistung häuslicher Dienste gedungen sind und bei der Dienstherrschaft Wohnung und Kost haben.

Bewerbungen sind bis zum 31. Juli ds. Js. unter Beifügung von Zeugnissen der Dienstherrschaften bei uns anzubringen. Spätere Anmeldungen, sowie Bewerbungen von Dienstboten, welche aus obiger Stiftung bereits einmal bedacht worden sind, können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, den 24. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit **vom 23. bis 29. dieses Monats** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 18,5fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,446.

Leipzig, am 30. Juni 1890.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Ausschreibung.

Die nachstehend bezeichneten Lieferungen und Arbeiten für den Erweiterungsbau der Leipziger Wasserwerke werden zur Verdingung ausgeschrieben:

1) **Lieferung von 800 Stück Hydranten.**
2) **Lieferung von 389 Schiebern von 100 bis 1000 mm Durchmesser,** im angenäherten Gewichte von 64 Tonnen.
3) **Die Legung und Dichtung von Gußröhren,** unter Umständen mit Ausführung der Handanschlüsse.
   a. 5270 lfd. Meter Rohr von 650 bis 1000 mm Durchmesser nebst zugehörigem Formguß im Gewichte von rund 2782 Tonnen, einschließlich Einbinden der zugehörigen Schieber und Hydranten.
   b. 40 300 lfd. Meter Rohr von 100 bis 550 mm Durchmesser nebst zugehörigem Formguß im Gewichte von rund 2055 Tonnen, einschließlich Einbinden der zugehörigen Schieber und Hydranten.
   c. 30 200 lfd. Meter Rohr von 100 bis 600 mm Durchmesser nebst zugehörigem Formguß im Gewichte von rund 1909 Tonnen, einschließlich Einbinden der zugehörigen Schieber und Hydranten.
4) **Der Bau eines Hochbehälters in Flurhöhe von 8000 cbm nutzbarem Inhalt.**

Die Bedingungen und Zeichnungen liegen auf der Geschäftsstelle für den Erweiterungsbau der Leipziger Wasserwerke, Thomaskirchhof 18, in Leipzig zur Ansicht der Bewerber auf und können von dort durch den bauleitenden Ingenieur, Herrn **A. Thiem,** gegen Erlegung von 1,5 ℳ je für die Angebote unter 2 und 3 und von 3 ℳ je für die Angebote unter 1 und 4 bezogen werden.

Schluß der Angebotsannahme ist der 15. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr.

Leipzig, den 23. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lindner.

Bekanntmachung.

Wegen Schienenbaues wird auf die Dauer der Arbeiten

die Zweinaundorfer Straße

auf der Strecke zwischen der Rudolphstraße bis zu der Unterführung der Verbindungsbahn

für den gesammten Fahrverkehr

und auf der Strecke von der Verbindungsbahn bis zu der Eilenburger Bahn

für den durchgehenden Fahrverkehr

von Freitag, den 4. Juli ds. Js., an gesperrt.

Der Verkehr von und nach Zweinaundorf wird während dieser Zeit auf die Gartenstraße und den Stünzer Weg verwiesen.

Leipzig, den 2. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 16. bis 30. Juni 1890 folgende Gegenstände:

eine goldene Damenuhr mit Kette, ein goldener und ein anderer Klemmer, zwei goldene Herren-Ringe, **ein Opernglas,** zwei goldene zusammengehenkelte Medaillons, ein einzelnes dergl., eine vernickelte defecte Taschenuhr mit Kette, ein goldener Ohrring, mehrere Armbänder, drei verschiedene Brochen, eine silberne Brille, eine Kette, aus vier ausgeglühten Silbermünzen bestehend, ein Fächer, ein Cigarren-Etui, drei verschiedene Bücher, ein Geldbetrag von **20 Mark,** eine Anzahl Banknoten und Portemonnaies mit **17 Mark 90 Pfg., 14 Mark 10 Pfg.** und geringeren Beträgen, einige Spazierstöcke, mehrere Regen- und Sonnenschirme, ein Packet mit Posamenten, drei Schürzen, ein Paar Herren-Handschuhe, ein Tuch mit Stickerei, drei verschiedene Achseltragen, ein Frauenmantel, ein Paar Stiefeletten, ein Handkoffer mit div. Puppen-Effecten, eine Peitsche, zwei Packet Kupfer-Draht, ein Dutzend Wagenkapseln, ein dreisitziger **Kinderwagen,** ein Fläschchen Schmierseife, ein Kalbfell, einige Schlüssel.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme derselben in unserem Commissariat rechtzeitig zu melden, andernfalls darüber nach §. 289 des B. G.-B. anderweit verfügt werden wird.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche im April, Mai und Juni vorigen Jahres Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen sind, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, andernfalls auch hierüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, am 1. Juli 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Rzzischnejder. Mi.

Bekanntmachung.

Den Herren Einsendern von **Concurrenzentwürfen** für die zu erbauende **Andreaskirche** wird hierdurch bekannt gegeben, daß die Zeichnungen nebst den anderen Unterlagen zur Abholung in unserer Kirchengedition, Ranstädter Steinweg 30b, part., bereit liegen, woselbst auch das nunmehr im Druck fertiggestellte **Protokoll** des Preisgerichtes sämmtlichen Interessenten zur Verfügung steht.

Leipzig, den 1. Juli 1890.

Der Kirchenvorstand der Andreasgemeinde.
Schumann, Pf.

Der gegen den Grabenarbeiter, früheren Bäckermeister **Adolf Hamann** aus Schenkyau, zuletzt in Leipzig, unterm 11. Juni 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt. D. 23/90.

Eilenburg, den 1. Juli 1890.

Königliches Amts-Gericht.

Von der Balkanhalbinsel.

Bulgarien und Serbien sind die Brennpuncte der gegenwärtigen Bewegung auf der Balkanhalbinsel; das eine befindet sich in gutem Einvernehmen mit Oesterreich-Ungarn, das andere steht ihm feindlich gegenüber trotz aller gegentheiligen Versicherungen, welche die Erklärungen Kalnoky's hervorgerufen haben. Das Streben Bulgariens ist darauf gerichtet, entweder die Anerkennung seines Fürsten zu erreichen oder sich von der Türkei unabhängig zu machen. Die Note, in welcher die bulgarische Regierung der türkischen diese Absicht ausgesprochen hat, ist ebenso sachlich als energisch gehalten und es scheint, daß die Regierung in Sofia damit ihr letztes Wort gesagt hat. Es kann der bulgarischen Regierung das Zeugniß nicht versagt werden, daß sie in dem Streben, das Land frei und unabhängig zu machen, das Mögliche geleistet hat, daß sie auch nach dem Rücktritt des Fürsten Alexander Alles berücksichtigt hat, was zur Aufrechthaltung der bestehenden Verhältnisse dienen konnte. Es war das Zeichen tüchtiger Lebenskraft, daß die Bulgaren zur Wahl eines neuen Fürsten schritten und daß sie trotz der nicht erfolgten Bestätigung bei ihm ausgeharrt und an ihm festgehalten haben. Da trat aber ein unvorhergesehener Zwischenfall ein, die Verschwörung Panitza's. Er zeigte, daß es besonders in der Armee Viele giebt, die mit der Unfertigkeit des Staates unzufrieden sind und eine Aenderung des bestehenden Zustandes herbeiwünschen, wenn sie sich auch von Dem, was nachfolgen könnte, keine klare Vorstellung gemacht haben. Die Verschwörung wurde entdeckt, den Theilnehmern wurde der Proceß gemacht und selbst die Freigesprochenen Landes verwiesen, weil sie unmerkbin gefährliches Material für weitere Verschwörungen bilden konnten.

Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Proceß Panitza und der Note an die türkische Regierung, welche für den Fall der ferneren Verweigerung der Anerkennung des Fürsten mit der Unabhängigkeitserklärung droht. Es bestehen auch noch sonstige Beschwerdepuncte, besonders die Mißhandlung der Bulgaren in Macedonien, welche an der Ausübung ihres Glaubens verhindert werden, aber die Hauptbeschwerde betrifft die völlige Gleichgiltigkeit der Türkei Bulgarien gegenüber, durch welche das Lehnsverhältniß zur inhaltlosen Form herabgedrückt wird. Wenn die Bulgaren Tribut an die Türkei zahlen, so glauben sie sich dadurch auch ein Anrecht auf ihren Schutz erworben zu haben. Diesen Schutz leistet die Türkei nicht, und deshalb soll jetzt die Unabhängigkeitserklärung erfolgen.

Mit dieser Erklärung tritt Bulgarien in ein neues staatsrechtliches Verhältniß; der Berliner Friedensvertrag kennt nur einen Vasallenstaat Bulgarien, und der Fürst eines solchen bedurfte natürlich der Bestätigung des Lehnsherrn und der Unterzeichner des Berliner Vertrages. Anders ist es in einem unabhängigen Staate, der kümmert sich in dieser Beziehung so wenig um die Türkei wie um die Unterzeichner des Berliner Vertrages. Freilich ist auch das gegenwärtige thatsächliche Verhältniß dasselbe, denn Fürst Ferdinand regiert Bulgarien, obwohl er weder von der Türkei, noch von den europäischen Mächten anerkannt ist. Als Fürst eines unabhängigen Staates bedarf er aber dieser Anerkennung überhaupt nicht. Es fragt sich deshalb, ob nicht Rußland gegen die Unabhängigkeitserklärung Widerspruch erheben wird und welche Verwickelungen sich sonst daraus ergeben werden. Die bulgarische Regierung ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß es so, wie es bisher gegangen, nicht weiter gehen kann. Bulgarien hat seine Lebensfähigkeit nach allen Richtungen hin erwiesen und will deshalb auch die Früchte seiner Arbeit in Ruhe genießen. Unter den heutigen Verhältnissen kann jeden Augenblick eine neue Verschwörung ausbrechen, und stets unter dem Drucke solcher Bewegung zu leben, mag in der That auf die Dauer unerträglich sein.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Türkei auch in Zukunft in ihrer Unthätigkeit verharren wird, sie wird die Initiative den europäischen Mächten überlassen und höchstens gegen die Unabhängigkeitserklärung Widerspruch erheben. Die allein richtige Antwort einer starken Regierung auf die bulgarische Note wäre die militairische Besetzung des Landes; nur durch Aufbietung der bewaffneten Macht läßt sich ein widersetzlicher Vasall in seine Schranken weisen. Aber ist denn Bulgarien Vasall der Türkei im eigentlichen Sinne? Scheu vor dieser Frage muß ihre Thatkraft Halt machen.

Auch Rumänien und Serbien haben sich einst von der Türkei unabhängig erklärt, aber unter Zustimmung Europas, während die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens niemals die Zustimmung Rußlands finden wird. Jedenfalls stehen wir vor neuen aufregenden Ereignissen. Es ist nicht anzunehmen, daß Rußland aus der Unabhängigkeitserklärung Bulgariens einen Kriegsfall machen wird, aber zu einem diplomatischen Gedankenaustausch wird sie sicher führen. In den Delegationen ist diese Angelegenheit nicht zur Sprache gekommen, obwohl es nahe liegt, daß die bulgarische Regierung aus ihrer Absicht Oesterreich-Ungarn gegenüber kein Geheimniß gemacht hat. Eine amtliche Behandlung dieser Sache wäre aber ebenso schwierig als nutzlos gewesen, und deswegen hat die österreichisch-ungarische Regierung darauf lieber Verzicht geleistet. Wie sehr sich aber die Zeiten geändert haben, geht aus der Thatsache hervor, daß Rußland seinen Schritt gethan hat, um die Erschießung Panitza's zu verhindern, man hat sich dort an den Gedanken gewöhnt, wenigstens äußerlich Bulgarien sich selbst zu überlassen, wenn auch unter der Hand Alles geschehen mag, um den russischen Einfluß in Bulgarien aufrecht zu erhalten.

Die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens ist ein wichtiger und entscheidender Schritt auf dem Wege der selbstständigen Entwickelung der Balkanstaaten, welcher Oesterreich-Ungarn stets das Wort geredet hat. Umsomehr tritt aber in Serbien das Streben zu Tage, den russischen Einfluß dort zum herrschenden zu machen. Die Pensionirung des Rectors der Belgrader Hochschule, welcher bei einem Festmahl zu Ehren König Milan's an diesen eine Ansprache gehalten hatte, ist ein deutlicher Beweis, daß die radicale Strömung in Serbien wirklich die Oberhand hat. König Milan hatte bei jenem Festmahl seine Abneigung gegen diese Strömung zu erkennen gegeben und erklärt, daß er sein Recht als Vater und Vertreter der Dynastie stets geltend machen werde. Das hat die Herren von der Regentschaft und vom Ministerium verletzt, und der unglückliche Rector hat dafür büßen müssen. In Wien ist man aber aufs Neue darüber belehrt worden, was man von serbischen Ergebenheits-Versicherungen zu halten hat.

Leipzig, 3. Juli.

* Der **Bundesrath** wird nach der Verabschiedung des Reichstages nur noch eine, höchstens zwei Sitzungen abhalten und dann Ferien machen. Es sind noch einige Verwaltungsangelegenheiten zu erledigen und namentlich wird über Reichstagsbeschlüsse Entscheidung zu treffen sein. Der Bundesrath wird in diesem Sommer seine Arbeiten voraussichtlich etwas später wieder aufnehmen, als in den Vorjahren.

* Die **Neuerungen** persönlicher und organisatorischer Art, welche soeben in der amtlichen Leitung unserer **colonialen Angelegenheiten** vorgenommen worden, waren, wie wir hören, bereits seit längerer Zeit beschlossen, so daß man sie mit Unrecht mit den neuesten Vorgängen auf diesem Gebiet, wie dem Abkommen mit England, in Verbindung bringen würde.

* Der Kriegsminister **von Verdy** tritt unmittelbar nach der Vertagung des Reichstags einen **Urlaub,** welchen der Kaiser ihm bereits vor seiner Abreise ertheilt hat, und zwar bis zum 17. August, an. Der Minister begiebt sich mit seiner Gattin, welche schwer erkrankt war und sich jetzt in der Reconvalescenz befindet, zunächst nach Salzburg.

* Die **Frankfurter Blätter** veröffentlichen folgendes Abschiedswort des Finanzministers Miquel:

„In den wenigen Tagen meines diesmaligen Aufenthalts in Frankfurt ist es mir unmöglich gewesen, mich von allen Freunden und Bekannten persönlich zu verabschieden. Ich bin daher zu meinem Bedauern genöthigt, dies auf diesem Wege zu thun, indem ich um freundliche Entschuldigung mit Rücksicht auf den Drang der Umstände bitte. Bewegten Herzens und mit den innigsten Wünschen für das weitere Gedeihen und die wachsende Blüthe unserer Stadt rufe ich der gesammten Bürgerschaft ein herzliches Lebewohl zu und bitte, mir auch in Zukunft das Wohlwollen und die freundliche Gesinnung zu bewahren, von welchen ich während der letzten zehn Jahre so viele Beweise empfangen habe.

Frankfurt a. M., den 30. Juni 1890.

J. Miquel.

* * *

* Während der letzten Tage haben in Oesterreich diesseits der Leitha mehrfach **Neuwahlen** zu Landtagen stattgefunden. Die Ergebnisse derselben ändern wenig oder nichts an der bisherigen Zusammensetzung der betreffenden Landtage, wenigstens so weit die Deutschliberalen dabei betheiligt sind. Nur die Altczechen haben bei den Wahlen der Landgemeinden in Mähren eine herbe Niederlage erlitten, indem sie sechs Sitze an die czechische Bauernpartei verloren, welche letztere indessen nicht mit der jungczechischen Partei zu verwechseln ist. Auch einer der mährischen Altczechenführer, Hofrath Mezek, fiel durch. Ferner haben bei den Landtagswahlen in den mährischen Städtebezirken und Handelskammern die Deutschen drei Sitze gewonnen, bei den schlesischen Landgemeindewahlen verloren die Deutschliberalen zwei Sitze; bei den Landtagswahlen in den steiermärkischen Städten und Handelskammern ist das Verhältniß wie bisher geblieben.

* Die von österreichisch-officiöser Seite dementirte, von dem „Pesti Naplo" dem Dementi gegenüber dennoch aufrecht erhaltenen Mittheilungen des letzteren über die **gemeinsame Reise des Deutschen Kaisers Wilhelm II. und des Erzherzogs Karl Ludwig nach Rußland** hatten Folgendes besagt:

„Die Reise des Erzherzogs Karl Ludwig nach Rußland wird nicht, wie der ursprüngliche Plan lautete, im Monat Juli stattfinden. Erzherzog Karl Ludwig wird diese Reise, welche den Zweck hat, den Zar zu besuchen und an den großen Manövern der russischen Armee theilzunehmen, nur in Gesellschaft des deutschen Kaisers im Monat August machen. Der Reiseplan wird daher von den betreffenden beiden Obersthofmeisterämtern derartig festgestellt, daß der deutsche Kaiser während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes in Rußland in der Gesellschaft des Bruders und officiellen Vertreters des Kaisers Franz Joseph verbleiben wird. Es wird als eine Thatsache von höchster politischer Bedeutung angesehen, daß der deutsche Kaiser, welcher allerdings nicht in formeller Beziehung, aber desto mehr in allen Fragen von principieller Wichtigkeit sein eigener Minister des Auswärtigen ist, auf dem üblichen diplomatischen Wege seinen besonderen persönlichen Wunsch kundgegeben hat, die ganze Zeit der Reise und des Aufenthaltes in Rußland mit dem Erzherzog Karl Ludwig zusammenbleiben zu können. Der deutsche Kaiser hat mit der vollständigsten, von ihm bekannten energischen Offenheit kundgegeben, daß die Gründe seiner persönlichen Bitte darin bestehen, daß er den festen Entschluß hat, in der öffentlichen Meinung nicht den mindesten Zweifel mehr über die vollständige Identität der friedliebenden politischen Absichten, welche die beiden intim verbündeten Mächte Rußland gegenüber hegen, fernerhin aufkommen zu lassen. Dieser Wunsch des deutschen Kaisers wird von competentester Seite ausdrücklich dahin interpretirt, daß der Monarch des mit Oesterreich-Ungarn verbündeten Deutschen Reiches gegenüber allen vergeblichen Versuchen einer irrthümlichen, wenn auch nur momentanen Auffassung mit der größten Klarheit und Offenheit als eine gänzlich unveränderliche Thatsache auch in der öffentlichen Meinung festgestellt wissen will: bei der weitestgehenden Rücksichtnahme auf die parallelen und gemeinsamen jetzigen Beziehungen zu Rußland müssen die beiden verbündeten Mächte in allem, was die active Vertheidigung und Aufrechterhaltung des Friedens betrifft, als eine ‚diplomatical Union' (diplomatische Einheit) von zwei Großmächten angesehen werden, von denen beide in der vollen souveränen Unabhängigkeit handeln, aber in dem Moment der Vertheidigung und Aufrechterhaltung des Friedens stets einheitlich verbunden sind und bleiben."

* Die russische Regierung hat die Einziehung aller **baltischen Archive** und die Ueberführung derselben in Packeten von je 30 Pfund nach **Moskau** angeordnet. Die vandalische Maßregel trifft besonders schmerzlich die Stadtarchive zu Reval und Riga, sowie das herzogliche Archiv zu Mitau. Nur Acten, die jünger sind als vom Jahre 1800, bleiben zurück.

* Aus **Petersburg** wird der „Kölnischen Zeitung" unter dem 25. Juni geschrieben:

Das Abkommen zwischen England und Deutschland hat hier sichtlich verstimmt; nicht allein die Presse, sondern auch die politischen Kreise vermögen ihre schlechte Laune über dasselbe nicht zu verbergen. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß man in Rußland eine Annäherung zwischen England und Deutschland sehr ungern sieht, daß man in der Beseitigung der zwischen beiden Ländern bestehenden Streitpuncte ein Symptom für diese Annäherung erblickt und befürchtet, daß England, wenn auch nicht formell dem Dreibund beigetreten, doch in ein sehr enges Verhältniß zu demselben getreten sei. Die russische Presse hat es sich offenbar zur Aufgabe gestellt, bei den beiden vertragschließenden Theilen Mißtrauen gegen den andern zu erwecken. Die meisten Blätter werfen England vor, daß es einen ganz unwürdigen Handel mit Deutschland eingegangen sei, sie appelliren an das Nationalgefühl des englischen Parlaments, damit dasselbe diesem schmachvollen Abkommen seine Genehmigung versage. Den Engländern wird vorgehalten, daß sie schon jetzt vor der jungen Colonialpolitik des Deutschen Reichs die Segel gestrichen und dabei noch europäisches Gebiet preisgegeben hätten. Andere Zeitungen wiederum, darunter der „Graschdanin", suchen nachzuweisen, daß Deutschland sich von England habe düpiren lassen und seine wichtigsten, mit schweren Opfern erworbenen Positionen in Ostafrika den habsüchtigen Briten um einen viel zu geringen Preis überlassen habe.

* Aus **Konstantinopel,** 28. Juni, wird der „Allgemeinen Zeitung" geschrieben:

Die hier bekannt gewordenen spärlichen Mittheilungen über in Erzerum stattgefundene **Ruhestörungen** lassen erkennen, daß es sich dabei um ein locales Ereigniß handelt, dem eine tiefere symptomatische Bedeutung nicht innewohnt. Allem Anscheine nach haben die Armenier angefangen. Der Sachverhalt wird so dargestellt, daß die Behörde auf Grund einer an sie ergangenen Anzeige, nach welcher in einer armenischen Kirche mit daran grenzender Schule Waffen und Pulver hergestellt würden, in jenen Oertlichkeiten durch türkische Beamte habe Nachforschungen anstellen lassen. Dieses Eindringen von Mohammedanern in christliche Cultusstätten habe die Armenier in Aufregung versetzt und aus zusammengeströmten Haufen sei auf die Türken geschossen worden, und zwar mit Revolvern. Als dann Polizei herbeikam, wurde auch auf diese aus den Fenstern gefeuert. Es gab schließlich auf beiden Seiten Todte und Verwundete, die Mehrzahl auf Seiten der Armenier. Die Angelegenheit, die ja an sich sehr beklagenswerth ist, ist wie alle armenischen Dinge hier und von hier aus durch den Telegraphen sehr aufgebauscht worden bis zu dem Umfange einer regierenden Revolution. Diese mir zu Theil gewordenen Mittheilungen, denen ich vermöge ihres Ursprungs Glauben beimessen kann, stellen die Sachlage wie geschildert dar. Das hindert indessen nicht, daß die eine tiefere Bedeutung innewohnt. Armenien ist ein kleinasiatisches Interessengebiet, insbesondere sehen hier Rußland und England auf der Wacht, das letztere noch mit schärferem Auge als das Frankreich. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob zwischen dem katholischen und dem armenischen Cultus wirklich der von den Engländern stets betonte Zusammenhang besteht, so daß man in England eine Art Verpflichtung zu haben glaubt, sich der „Armenier" anzunehmen. Thatsache ist, daß ein lebhaftes und durch armenische bezahlte Comités gefördertes Interesse für die Armenier in englischen hochkirchlichen Kreisen besteht und daß darum sich bei geeignetem Anlaß für das Ministerium Verlegenheiten ergeben können. Wäre dem nicht so, so hätte die berüchtigte Affaire des Kurden Musa Bey niemals die öffentliche Meinung in England in solchem Maße haben beschäftigen können, wie es thatsächlich der Fall gewesen, das Ministerium Salisbury in ungerechtfertigter Weise belästigend. Es ist kaum zu bezweifeln, daß auch die Vorgänge von Erzerum in England wieder lebhaften Widerhall finden werden. Das ist der eine Grund, weshalb sie besondere Beachtung verdienen. Der andere steht in Zusammenhang mit den rückständigen Zahlungen der Pforte auf die Kriegsentschädigung. Mehr als einmal ist davon die Rede gewesen, daß unter Umständen Rußland das Gebiet von Erzerum als ein Faustpfand behalten könne oder würde. Die Meinungen über die Berechtigung dazu gehen wesentlich auseinander; indessen es ist schon Manches im Orient gegen das Recht geschehen, und wer weiß, was geschieht, wenn irgend ein sogenannter „Volksmeeting" in jener Gegend eines Tages zu Aeußerungen gebracht wird, welche direct an Rußlands Wohlwollen sich wenden. Nun, die Dinge sind nicht so weit, aber immerhin verdient diese neue Aeußerung der „armenischen Frage" — sofern von einer solchen überhaupt die Rede sein kann — volle Beachtung, wie alle Fragen, wo es sich um einen Gegensatz zwischen Christen und Mohammedanern handelt.

* Der „Gaulois" will wissen, daß man sich in diplomatischen Kreisen Berlins erzähle, ein **Seebündniß** zwischen **Italien, Deutschland und England** sei dem Abschlusse nahe. Es solle sich hierbei um die gegenseitige Unterstützung genannter Mächte in allen Streitfällen mit anderen Staaten handeln, die den übrigen entgegengesetzte maritime und coloniale Interessen hätten. Der Urheber dieses Planes sei Lord Salisbury. Nach den Bedingungen des Abkommens sollten die beiden an einem Streite nicht betheiligten Mächte bei jedem Zwiste der dritten Macht als Schiedsrichter zur Schlichtung des Streites fungiren. Der Vertrag solle vor allen Dingen diesen schiedsrichterlichen Charakter haben und keine militairischen Abmachungen enthalten.

* Am 1. Juli hat die in London zusammengetretene **Internationale Fischereiconferenz** ihre Thätigkeit begonnen. Es ist dies die erste Veranstaltung ihrer Art, welche von der britischen Gesellschaft zum Schutze der nationalen Fischerei des Vereinigten Königreichs mit Unterstützung des Foreign Office und des Board of Trade ins Leben gerufen ist. Obwohl lediglich privaten Charakters, wird diese Conferenz dennoch von fast allen an den Fragen der Hochseefischerei interessirten Staaten beschickt werden, und gerade ihr privater Charakter gestattet diese Vereinigung, ohne allzu große Aengstlichkeit den Problemen auf den Leib zu rücken, welche den permanenten Quell von internationalen Streitigkeiten im Rahmen des Hochseefischerei-Betriebes bilden, wie namentlich der Fragen, betreffend die Fang- und Schonzeit der Fische und ihrer Brut. Das Conferenzprogramm ist übrigens ein scharf umgrenztes und schließt die Erörterung aller solcher Fragen von vornherein aus, welche nicht ausschließlich das Problem der Pflege, Entwickelung und eventuell Schonung der exterritorialen, d. h. der allgemeinen Befischung zugänglichen Fischgründe, im wohlverstandenen Interesse des Fischereigewerbes selbst, zum Gegenstande haben. Die Verhandlungen der Conferenz werden in dem Palais der berühmten Londoner Fischergilde stattfinden.

* Lord **Salisbury,** im Oberhause von Lord Rosebery interpellirt, erklärte, der **englisch-deutsche** Vertrag werde in wenigen Tagen unterzeichnet werden; dann werde ein Ratificationsantrag beim Parlament eingebracht werden. Die Rechte Deutschlands auf **Helgoland** seien unbeschränkt, und es sei kein Versuch gemacht worden.